ANTRAG

der Fraktion der CDU

Sturmflut in Mecklenburg-Vorpommern – Kommunen unbürokratisch helfen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 - 1. die Sturmflut am 20./21. Oktober 2023 verdeutlicht hat, dass der Schutz von Menschenleben und Hab und Gut in den Küstenregionen Mecklenburg-Vorpommerns eine enorme Herausforderung und gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.
 - 2. die Maßnahmen zum Schutz der Küste in Mecklenburg-Vorpommern schneller als bisher umgesetzt werden müssen und hierfür entsprechende Haushaltsmittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes vordergründig eingesetzt werden müssen.
 - 3. der Klimaschutz nicht nur aus der Reduzierung von klimarelevanten Gasen, sondern auch zum Schutz von Menschenleben und vorhandener Infrastruktur besteht.
 - 4. die von der Sturmflut betroffenen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern finanziell nicht in der Lage sind, die Schäden aus eigener Kraft zu beseitigen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - 1. im Landtag darzulegen, welche Schäden mit der Sturmflut an Küstenschutzanlagen und kommunaler Infrastruktur eingetreten sind.
 - 2. kurzfristig sicherzustellen, dass die an den Küstenschutzanlagen entstandenen Schäden beseitigt werden.
 - 3. im Rahmen der Haushaltsberatungen Haushaltsmittel zur Unterstützung von der Sturmflut betroffenen Kommunen in den Haushalt 2024/2025 einzustellen.
 - 4. Maßnahmen zu ergreifen, um die von der Sturmflut betroffenen Kommunen zügig finanziell und materiell bei der Instandsetzung der Infrastruktur zu unterstützen.
 - 5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die durch die Bundesregierung beabsichtigte Kürzung von GAK-Mitteln nicht umgesetzt wird.

Begründung:

Die Sturmflut am 20./21. Oktober 2023 hat zu erheblichen Schäden an Klimaschutzanlagen und Infrastruktur der Kommunen geführt. Glücklicherweise sind in Mecklenburg-Vorpommern keine Menschenleben zu beklagen. Dennoch wurde deutlich, dass der Schutz der Küste eine enorme Herausforderung darstellt und nur gesamtgesellschaftlich zu realisieren ist.

Allein der Sedimentverlust an Küstenschutzdünen wird schätzungsweise Kosten von sechs Millionen Euro nach sich ziehen. Betroffene Kommunen, wie zum Beispiel die Stadt Sassnitz, beklagen erhebliche Schäden an ihrer Infrastruktur.

Um die Sicherheit der in den Küstenregionen lebenden Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern, ist es notwendig, zügig die Küstenschutzanlagen instand zu setzen, um für nächste Sturmfluten gewappnet zu sein.

Hierfür bedarf es zügiger Genehmigungsverfahren, des Einsatzes von EU-, Bundes- und Landesmitteln. Die Sturmflut hat nochmals verdeutlicht, dass mit der Änderung des Klimas auch neue Anforderungen an die Infrastruktur des Küstenschutzes und der Kommunen einhergehen. Klimaschutz besteht nicht nur, wie von vielen angenommen, aus der Reduzierung von klimarelevanten Gasen, sondern auch durch Schutz von Infrastruktur durch Bauwerke. Vor diesem Hintergrund ist das Regelwerk Küstenschutz Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Küstenschutzmaßnahmen dürfen nicht an finanziellen Hürden scheitern. Hier müssen endlich die richtigen Prioritäten im Interesse der Menschen im Land umgesetzt werden. Kürzungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur und Küstenschutz" durch die Bundesregierung sind der völlig falsche Weg und verzögern die Errichtung von Küstenschutzanlagen in unserem Land.

Die von der Sturmflut betroffenen Kommunen brauchen zügig eine Soforthilfe, um die zerstörte Infrastruktur wieder aufbauen zu können. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es vielen Kommunen nicht möglich, diese Infrastruktur aus eigenen Mitteln wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass entsprechende Vorkehrungen bereits im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024/2025 der Landesregierung auf Drucksache 8/2400 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung auf Drucksache 8/2498 getroffen werden.